

Abstimmung zu Löhnen von Staatsangestellten muss wiederholt werden

Heikle Panne im Basler Parlament Bei einem digital abstimmenden Ratsmitglied war das Gesicht nicht erkennbar – eine Regelwidrigkeit. Das Resultat soll deshalb annulliert werden.

Oliver Sterchi

Das gab es mutmasslich noch nie im Basler Politbetrieb: Die Abstimmung im Grossen Rat zur Lohn-erhöhung beim Verwaltungspersonal muss Wochen später wiederholt werden. Dies wegen einer digitalen Abstimmungs-panne. Am 22. April winkte das Parlament mit einer äusserst knappen Mehrheit eine Vorlage durch, die grosse Teile des Staatspersonals finanziell besserstellen soll.

Das Ergebnis war ein Erfolg für die Ratslinke und eine Niederlage für die Bürgerlichen, die sich vergebens dafür eingesetzt hatten, das umfassende Lohnpaket abzuspecken und mehr auf die Bedürfnisse der notorisch unterbesetzten Polizei zuzuschneiden.

Die Abstimmung fiel allerdings mit einer Stimme Unterschied hauchdünn aus. Bei einem Ratsmitglied, das von zu Hause aus digital abgestimmt hatte, wurde die Stimme vom System nicht erfasst. Die betreffende GLP-Grossrätin hätte mit den Bürgerlichen gestimmt und das Resultat damit gekehrt respektive: In der dadurch entstehenden Pattsituation hätte Ratspräsidentin Gianna Hablützel-Bürki (SVP) den Stichentscheid gehabt – und wohl mit dem bürgerlichen Lager gestimmt. Die Parlamentsdienste liessen damals verlauten, dass die Abstimmung trotz Digitalpanne gültig sei, da das Gesetz dies so vorsehe, sofern der technische Fehler beim abstimmenden Parlamentsmitglied liege und nicht beim System des Kantons.

Inzwischen ist allerdings eine weitere Ungereimtheit aufgetaucht: Ein weiteres Ratsmitglied, das digital von unterwegs abstimmte, hatte während der Abstimmung die Kamera ausgeschaltet respektive: Das Gesicht war nicht sichtbar. Das wiederum widerspricht den Regeln für das digitale Abstimmen. Die Stimme sei deshalb als ungültig zu erachten, schreibt das Ratsbüro des Grossen Rats in einem gestern Nachmittag veröffentlichten Bericht. «Das Ratsbüro ist einstimmig zum Schluss gelangt, dass die betroffene Stimme nicht gültig ist», heisst es darin. Wer die Kamera ausgeschaltet hatte, ist nicht bekannt. Angefragte Grossratsmitglieder lassen verlauten, dass man darüber stillschweigen vereinbart habe, um die Person nicht zu exponieren.

Wiederholung am 20. Mai

Das Reglement schreibt vor, dass für die Teilnahme an jeder Abstimmung die Webcam des teilnehmenden Ratsmitglieds aktiviert und das Gesicht gut sichtbar sein muss. Das System zeichnet die Bilder der Webcam auf, sie werden vom Parlamentsdienst archiviert.

Das Ratsbüro schlägt daher vor, die Abstimmung vom 22. April für ungültig zu erklären und zu wiederholen. Für diesen Entschluss braucht es eine Zweidrittelmehrheit im Grossen Rat. Das Parlament soll an seiner morgigen Sitzung darüber beraten. Eine Wiederholung der Abstimmung würde am 20. Mai stattfinden.

Wie die BaZ ebenfalls weiss, hat die unterlegene bürgerliche



Der Grosse Rat ermöglicht es seinen Mitgliedern, digital von zu Hause aus abzustimmen. Nun kam es zu einer Panne. Symbolfoto: Michael Fritschi

Seite gestern vorsorglich eine Stimmrechtsbeschwerde beim Basler Appellationsgericht eingereicht. Dies soll den Druck auf das Parlament erhöhen, der Annullierung beziehungsweise Wiederholung zuzustimmen, bevor es vom Gericht dazu gezwungen wird.

Fehler wohl selbst verschuldet

Etwas kurios wirkt, dass die Ungereimtheit mit der nicht regelkonformen Kamera nur deshalb ans Licht kam, weil die unterlegene bürgerliche Seite im Nachgang der Abstimmung vom 22. April darauf gepocht hatte, den eingangs erwähnten Vorfall mit der nicht registrierten Stimme der GLP-Grossrätin untersuchen zu lassen. Die Kamerapanne hingegen wurde damals offenbar von niemandem bemerkt. «Während der Grossrats-sitzung ist nicht aufgefallen, dass von einem Mitglied die Webcam nicht aktiviert war», schreibt der Parlamentsdienst auf Nachfrage. Das Ratsbüro werde die «entsprechenden Prozesse überprüfen».

Umgekehrt geht das Ratsbüro gestern lediglich auf den Kameravorfall ein. Ob es bei der abgegebenen, aber nicht registrierten Stimme der GLP-Grossrätin ebenfalls zu einem Systemversagen kam oder ob das technische Verschulden tatsächlich bei der Parlamentarierin lag, ist vorderhand nicht bekannt. Das Ratsbüro schreibt: «Bei der entsprechenden Abstimmung ist keine Stimme auf dem Server des Kantons eingegangen.» Das ist wohl so zu verstehen, dass der technische Fehler selbst verschuldet sei.